

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/025
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 24.05.2022 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr R. Jennerjahn
Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnhaus am Bahndamm" der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	02.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	16.06.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. Änderung vom 25.05.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ zwischen der Peenestadt Neukalen und Herrn Holger Sperling wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag
 § 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Peenestadt Neukalen wurde am 07.01.2022 geschlossen.

Eine Änderung/Anpassung des Vertrages ist notwendig, da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht alle Unterlagen zum Vorhaben vorlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten.
 Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst obliegt dem Vorhabenträger.

Anlagen:

Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag i.d.F. der 1. Änderung einschl. Anlagen